

Wien, am 14. Dezember 2021

An den  
**ZENTRALAUSSCHUSS**  
für die Bedienteten des  
öffentlichen Sicherheitswesens  
beim Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

**Betr.: Antrag - Frontexgebühren für Abschiebebeamte;  
Umsetzung des VwGH – Urteils und  
Klärung der Auszahlungsmodalität;**

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

## **A n t r a g**

Mit VwGH – Urteil vom 11.12.2019, Zl. (Ro 2018/13/0008-811) wurde die Steuerfreiheit von EU-Taggeldern im Rahmen von Frontex und ähnlichen Einsätzen entschieden.

Diese rechtliche Klarstellung betrifft rund 280 Exekutivbedienstete im Frontex-Pool, aber auch alle weiteren Auslandsentsendungen, bei denen EU-Taggelder im Wege des Bundesministeriums für Inneres als Arbeitgeber an Bedienstete ausbezahlt wurden.

Fest steht damit, dass die Republik Österreich - anders als andere Staaten - durch die amtswegige Einbehaltung von Lohnsteuer einer größeren Zahl von Bediensteten einen finanziellen Nachteil zugefügt hat.

Seit dem Jahre 2020!!! wurden Interventionen durch einzelne betroffene Beamte aber auch durch den Zentralausschuss bei den zuständigen Stellen im BMI negiert.

Soweit ho bekannt wurde mittlerweile auch vom Dienstgeber klargestellt, dass Gebühren ausbezahlt werden MÜSSEN!

Wo genau die Problematik liegt, dass diese bis dato noch nicht ausbezahlt werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

**Es wird beantragt, den Zentralausschuss über den aktuellen Stand in der Thematik zu informieren und die Umsetzung voranzutreiben.**

**Mit freundlichen Grüßen:**

**Hermann Greylinger**  
Fraktionsvorsitzender

**Martin Noschiel**

**Walter Haspl**

FSG Homepage



**Dein Team im Zentralausschuss**

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at)  
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

FSG – APP



Apple



Google